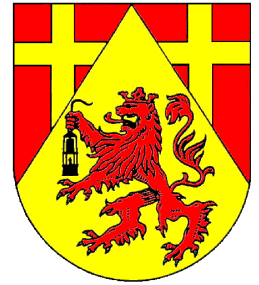


**GEMEINDEVERWALTUNG
SPIESEN-ELVERSBERG
Gemeinderat**



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung des **Gemeinderates**
am 24.06.2021

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernd Huf

Verwaltung

Herr Michael Arend

Herr Hans-Werner Schuhmacher

Frau Heike Schwarz

Protokollführer/in

Frau Sabrina Gress

Mitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Stefan Bouché

Frau Katharina Dilk

Frau Karin Ecker

Herr Karl-Rainer Folb

Frau Sandra Johann

Herr Wolfgang Keller

stellv. Fraktionssprecher

Frau Bettina Kootz

Herr Peter Marx

Fraktionssprecher

Herr Dennis Terrazzino

Herr Peter Thräm

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Altmeyer

Frau Sabrina Burkhardt

Herr Torsten Löhrhoff-Knobe

Herr Horst Matheis

stellv. Fraktionssprecher

Frau Heike Neurohr-Kleer

Herr Raimund Stein

Herr Bernd Wagner

Fraktionssprecher

Frau Sabine Wagner

stellv. Fraktionssprecherin

Frau Sandra Wagner

ab 18:35 Uhr (NÖT Top 10)

Mitglieder DIE LINKE

Frau Viola Dörr

Herr Hans-Josef Keller

stellv. Fraktionssprecher

Frau Angela Klein

stellv. Fraktionssprecherin

Herr Klaus-Dieter Kreuter

Fraktionssprecher

Herr Alessandro Marino

Mitglieder der FDP-Fraktion

Herr Arthur Arcer

Herr Dennis Ditz
Herr Dieter Lieblang

Fraktionssprecher
stellv. Fraktionssprecher

Mitglieder Die Grünen
Frau Ingrid Britten

Fraktionssprecherin

Abwesend:

Mitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Thomas Thiel
Herr Axel Trapp

stellv. Fraktionssprecher

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Dr. Steffen-Werner Meyer

Mitglieder Die Grünen

Herr Patrick Andres
Frau Beate Feyock

Verhandelt wurde im online (über das Meeting-Portal Webex) in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:50 Uhr.

Zu dieser Sitzung waren die Mitglieder per E-Mail vom ... eingeladen worden.

Es kam folgende Tagesordnung zur Beratung:

A) Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021 (öffentlicher Teil) | |
| 2 | Bezuschussung von Sanierungsarbeiten des Daches der kath. Kita St. Ludwig Spiesen | 0117/2021 |
| 3 | Ausfall investiver Einzahlungen | 0146/2021 |
| 4 | Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "ZWA1-zukunftsorientiertes Wohnen in der außerklinische Intensivpflege" | 0125/2021 |
| 5 | Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes Festplatz/Im Kircheneck | 0124/2021 |
| 6 | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Am Freidelbrunnen" | 0126/2021 |
| 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Beratungs- und Abstimmungsergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

A) Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Meldungen in der Einwohnerfragestunde

Zu TOP 1: Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021 (öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis:

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Zu TOP 2: Bezuschussung von Sanierungsarbeiten des Daches der kath. Kita St. Ludwig Spiesen
Vorlage: 0117/2021

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 07.04.2021 beantragt das Bistum Trier einen Zuschuss für die Sanierung des Daches der Kita St. Ludwig in Spiesen. Die vom Ministerium anerkannten Kosten betragen 3.570,00 €. Beiliegend war der Antrag des Bistums an das Ministerium für Bildung und Kultur, aus dem sich dieser Betrag ergibt.

Nach § 16 Abs. 4 Nr.2 A-VO SKBBG soll sich die Sitzgemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angemessen beteiligen. Als angemessen gilt in der Regel ein Betrag von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten, also 714 €

Das Dach sei in einem maroden Zustand, sodass eine Sanierung des Daches notwendig ist, um weitere Schäden vorzubeugen.

Dazu sind außerplanmäßige Ausgaben notwendig, die Deckung erfolgt über I- 111104002- Neubau kath. Kita.

Beschlussvorschlag:

Das Bistum Trier erhält einen Zuschuss zur Sanierung des Daches in Höhe von 714,00 € (20% der Gesamtsumme). Es wird eine außerplanmäßige Auszahlung durch Deckung bei I1111 04002–Neubau kath. Kita- beschlossen.

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 07.04.2021 beantragt das Bistum Trier einen Zuschuss für die Sanierung des Daches der Kita St. Ludwig in Spiesen. Die vom Ministerium anerkannten Kosten betragen 3.570,00 €. Beiliegend war der Antrag des Bistums an das Ministerium für Bildung und Kultur, aus dem sich dieser Betrag ergibt.

Nach § 16 Abs. 4 Nr.2 A-VO SKBBG soll sich die Sitzgemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angemessen beteiligen. Als angemessen gilt in der Regel ein Betrag von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten, also 714 €

Das Dach sei in einem maroden Zustand, sodass eine Sanierung des Daches notwendig ist, um weitere Schäden vorzubeugen.

Dazu sind außerplanmäßige Ausgaben notwendig, die Deckung erfolgt über I- 111104002- Neubau kath. Kita.

Beratung:

Mitglied Ecker fragte an, warum der Tagesordnungspunkt im Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorberaten wurde und nicht im Bauausschuss.

Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass es sich bei dem Antrag um einen Zuschuss und nicht um eine Bauangelegenheit der Gemeindeverwaltung handele.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Bistum Trier erhält einen Zuschuss zur Sanierung des Daches in Höhe von 714,00 € (20% der Gesamtsumme). Es wird eine außerplanmäßige Auszahlung durch Deckung bei I1111 04002–Neubau kath. Kita- beschlossen.

Zu TOP 3: Ausfall investiver Einzahlungen
Vorlage: 0146/2021

Sachvortrag:

Investive Einzahlungen

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans „Im Großenbruch“, 3. Abschnitt beschlossen werden musste, wird es nicht mehr möglich sein, die dort vorgesehenen Baugrundstücke zu vermarkten. Die Einzahlungen aus den Verkäufen wurden im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 mit 200.000 Euro veranschlagt.

Um das Investitionsprogramm entsprechend der bisherigen mittelfristigen Planung fortzuführen, ist es notwendig, entsprechende Einzahlungen anderweitig zu akquirieren. In erster Linie wird es sich ebenfalls nur um Grundstücksverkäufe handeln können.

Sachvortrag:

Investive Einzahlungen

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans „Im Großenbruch“, 3. Abschnitt beschlossen werden musste, wird es nicht mehr möglich sein, die dort vorgesehenen Baugrundstücke zu vermarkten. Die Einzahlungen aus den Verkäufen wurden im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 mit 200.000 Euro veranschlagt.

Um das Investitionsprogramm entsprechend der bisherigen mittelfristigen Planung fortzuführen, ist es notwendig, entsprechende Einzahlungen anderweitig zu akquirieren. In erster Linie wird es sich ebenfalls nur um Grundstücksverkäufe handeln können.

Beratung:

Mitglied Lieblang fragte an, ob dies Auswirkungen auf die Genehmigung des Haushaltsplanes habe. Der Vorsitzende verneinte dies.

Mitglied B. Wagner fragte an, ob die Gemeindeverwaltung noch Grundstücke zum Veräußern habe. Der Vorsitzende teilte mit, dass evtl. noch Grundstücke zur Verfügung stehe, man dies aber prüfen werde.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Zu TOP 4: Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "ZWAI-zukunftsorientiertes Wohnen in der außerklinischen Intensivpflege"
Vorlage: 0125/2021

Sachvortrag:

In der Hüttenstraße sollte ein Zentrum für medizinische Versorgung und ambulante Pflege in WG´s auf Zeit (APZ) errichtet werden. Auf Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Dieter Leismann, wurde 2019 die planungsrechtliche Grundlage durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Cura-Mente-medizinisches Versorgungszentrum geschaffen. Eine Umsetzung des Vorhabens wurde allerdings aufgrund zwischenzeitlich geänderter rechtlicher Fördergrundlagen unmöglich. Der Vorhabenträger hat nun ein an die neuen förderrechtlichen Vorgaben angepasstes Konzept erarbeitet und beantragt zur Realisierung des geplanten Vorhabens die Einleitung des Satzungsverfahrens.

Zur Einleitung des Verfahrens sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZWAI-zukunftsorientiertes Wohnen in der außerklinischen Intensivpflege, sowie Berichtigung des Flächennutzungsplanes
2. Beschlüsse zur
 - Billigung des Entwurfes
 - öffentlichen Auslegung und parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Abstimmung der Nachbargemeinden

Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind der Sitzungsvorlage nebst Lageplan und Planzeichnung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Planverfahren wird gemäß den vorgelegten Beschlussempfehlungen eingeleitet.

Sachvortrag:

In der Hüttenstraße sollte ein Zentrum für medizinische Versorgung und ambulante Pflege in WG´s auf Zeit (APZ) errichtet werden. Auf Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Dieter Leismann, wurde 2019 die planungsrechtliche Grundlage durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Cura-Mente-medizinisches Versorgungszentrum geschaffen. Eine Umsetzung des Vorhabens wurde allerdings aufgrund zwischenzeitlich geänderter rechtlicher Fördergrundlagen unmöglich. Der Vorhabenträger hat nun ein an die neuen förderrechtlichen Vorgaben angepasstes Konzept erarbeitet und beantragt zur Realisierung des geplanten Vorhabens die Einleitung des Satzungsverfahrens.

Zur Einleitung des Verfahrens sind folgende Beschlüsse zu fassen:

3. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZWAI-zukunftsorientiertes Wohnen in der außerklinischen Intensivpflege, sowie Berichtigung des Flächennutzungsplanes
4. Beschlüsse zur
 - Billigung des Entwurfes
 - öffentlichen Auslegung und parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Abstimmung der Nachbargemeinden

Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind der Sitzungsvorlage nebst Lageplan und Planzeichnung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Planverfahren wird gemäß den vorgelegten Beschlussempfehlungen eingeleitet.

Zu TOP 5: Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes Festplatz/Im Kircheneck
Vorlage: 0124/2021

Sachvortrag:

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Errichtung einer Kindertagesstätte im Untergeschoss des bestehenden Edeka-Marktes zu ermöglichen. Der Markt ist bereits seit vielen Jahren Bestand. Im Untergeschoss, quasi im sogenannten „Luftgeschoss“ des Marktes ist bislang keine Nutzung vorhanden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Festplatz / Im Kircheneck“ setzt bereits einen Lebensmittelmarkt mit 1600 qm Verkaufsfläche fest, die Nutzung als Kindertagesstätte wäre jedoch nach geltendem Recht nicht möglich.

Um die Errichtung der Kindertagesstätte zu ermöglichen, ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Festplatz / Im Kircheneck“ notwendig.

Mit vorliegendem Bebauungsplan wird zum einen dem steigenden Bedarf an Krippen- bzw. Kindergartenplätzen Rechnung getragen, zum anderen wird durch die Planung eine deutliche Attraktivierung der Situation im Bereich des derzeitigen Festplatzes erzielt. Das „leere“ und ungenutzte Geschoss unter dem Edeka-Markt stellt einen städtebaulichen Missstand dar.

Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Nachverdichtung im Innenbereich bzw. um eine Wiedernutzbarmachung einer bislang in einem Geschoss ungenutzten Fläche handelt, auf die die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zutreffen (Innenbereich, zulässige Grundfläche kleiner als 20.000 qm, keine entgegenstehenden Belange), wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Zur Einleitung des beschleunigten Verfahrens ist der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Festplatz/Im Kircheneck durch den Gemeinderat gem. § 13 a i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Gleichzeitig ist der Planentwurf zu billigen und öffentlich auszulegen, sowie parallel die Behörden zu beteiligen.

Die Begründung und der Entwurf sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Am Freidelbrunnen“ wird aufgestellt. Der Planentwurf wird gebilligt und öffentlich ausgelegt. Die Behörden werden parallel beteiligt.

Beratung:

Mitglied Bernd Wagner teilte mit, dass wie bereits im Bauausschuss bemängelt wurde, im Beschlussvorschlag „Am Freidelbrunnen“ stehe. Dies solle bitte geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Zu TOP 6: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Am Freidelbrunnen"
Vorlage: 0126/2021

Sachvortrag:

Bei der Straße „Am Freidelbrunnen“ handelt es sich um eine Anbaustraße, die sich teilweise in einem unausgebauten Zustand, teilweise im Vorstufenausbau befindet. Sie soll im Vollausbau hergestellt werden. Zur rechtmäßigen Herstellung einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB soll dieser Bebauungsplan nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Zur Einleitung des Verfahrens sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Freidelbrunnen“
2. Billigung des Planentwurfes und öffentliche Auslegung, sowie parallele Beteiligung der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Am Freidelbrunnen“ wird aufgestellt, der Planentwurf gebilligt und öffentliche Auslegung. Die Behörden werden parallel beteiligt.

Sachvortrag:

Bei der Straße „Am Freidelbrunnen“ handelt es sich um eine Anbaustraße, die sich teilweise in einem unausgebauten Zustand, teilweise im Vorstufenausbau befindet. Sie soll im Vollausbau hergestellt werden. Zur rechtmäßigen Herstellung einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB soll dieser Bebauungsplan nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Zur Einleitung des Verfahrens sind folgende Beschlüsse zu fassen:

3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Freidelbrunnen“
4. Billigung des Planentwurfes und öffentliche Auslegung, sowie parallele Beteiligung der Behörden

Beratung:

Mitglied Bernd Wagner fragte an, ob für die Anwohner Ausbaubeiträge anfallen werden und wenn ja, hierzu schon Gespräche geführt wurden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies durchaus möglich sei. Gespräche fanden noch keine statt. Man befinde sich zurzeit jedoch noch im Planungsverfahren.

Mitglied Marx fragte an, ob eine Kanaltrennung vorgesehen sei und wenn ja, ob diese beantragt wurde.

Herr Schuhmacher teilte mit, dass ein Zuschussantrag gestellt wurde. Der Vorsitzende fügte hinzu, dass dies über das Förderprogramm Aktion „Wasserzeichen“ erfolgt sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Am Freidelbrunnen“ wird aufgestellt, der Planentwurf gebilligt und öffentliche ausgelegt. Die Behörden werden parallel beteiligt.

Zu TOP 7: Anfragen und Mitteilungen

Starkregen:

Mitglied Neurohr-Kleer teilte mit, dass beim Starkregen am Montagabend (21.06.2021) der Gänsberg geflutet wurde und Wasser in ihre Einliegerwohnung (Adolf-Kolping-Straße) lief.
Mitglied Marx wies hinzu, dass auch am Beckerwald (Containerstellplätze) jede Menge Regenwasser vom Wald her die Straße überflutete.

E-Mail Tablet:

Mitglied Klein teilte mit, dass in letzter Zeit vermehrt seltsame und obszöne E-Mails auf ihrem Tablet eingehen.
Der Vorsitzende bat sie das Tablet bei der Gemeindeverwaltung zum Abklären abzugeben.

Lüftungsanlagen Grundschulen

Mitglied Marx fragte an, warum in den beiden Grundschulen Corona-Ampeln angeschafft wurden und keine Lüftungsanlage. Er fügte hinzu, dass die Delta-Mutation auf dem Vormarsch sei und man hierzu handeln müsse.

Herr Arend erklärte daraufhin ausführlich dass es sich bei einer Filteranlage nur um ein Umluftsystem ohne Frischluft handele. Daher habe man sich für eine Ampel-Anlage entschieden.

Kreisel Gewerbepark

Mitglied Marx fragte an, welche Arbeiten zur Zeit am Kreisel im Gewerbepark stattfinden.
Der Vorsitzende teilte mit, dass dort Kunstwerke hergerichtet werden, welche schon zu Zeiten von Herrn Gräber im Bauausschuss vorgestellt wurden.

Bauausschuss 08.07.2021

Mitglied Marx bittet vor der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 08.07.2021 um eine Ortsbegehung in der St. Ingberter Straße 6 mit Auflistung einer Materialliste und Besichtigung der kath. Kirche Elversberg.

Liegenschaftskonzept

Mitglied Marx fragte an, wann die Mitglieder die Unterlagen des Liegenschaftskonzeptes erhalten.
Herr Arend wies darauf hin, dass diese mit der Einladung des Bauausschusses zugestellt werden.

ISEK Elversberg

Mitglied Marx bittet um einen Zeitplan von BBP für die CDU-Fraktion und möchte wissen wann die Bürger darüber informiert werden.
Der Vorsitzende wies drauf hin, dass die Maßnahmen in unterschiedlichen Schnelligkeiten von statten gehen.

Reinigung Franz-Becker-Park und ERS Elversberg

Mitglied Sandra Wagner fragte an, wer für die Reinigung rund um die ERS Elversberg und die Sporthalle Großenbruch, sowie für den Franz-Becker-Park zuständig sei.
Der Vorsitzende teilte mit, dass für die ERS Elversberg der entsprechende Hausmeister zuständig sei und den Franz-Becker-Park der Baubetriebshof. Hier müsse man sich aber Gedanken machen.

Glückauf-Halle Elversberg

Mitglied Matheis fragte an, ob zwischenzeitlich das Gutachten vorliege.
Herr Arend teilte mit, dass dies in Planung sei. Dies werde vom Planungsbüro BBP übernommen.

Schotterweg CfK

Mitglied Matheis fragte an, wer den Schotterweg am CfK angelegt habe.
Der Vorsitzende teilte mit, dass die Sanierung von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben wurde. Zurzeit befinde man sich noch in der Planungszeit. Auf Grund von aktueller Brut- und Setzzeit können die Arbeiten erst im Oktober weitergeführt werden.

Wertgutachten Kirchengemeinde

Mitglied Ditz wies auf die Zusendung des Wertgutachtens der Kirchengemeinde hin, welche im letzten Bauausschuss beantragt wurde und noch nicht erfolgt sei.

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Versendung nicht möglich sei, nur eine Einsicht.

Mitglied Ditz bitte daher die Verwaltung das Wertgutachten zum Ortstermin vor der nächsten Sitzung des Bauausschusses mitzubringen.

Veranstaltungsstätte

Mitglied Bernd Wagner fragte an, ob die Verwaltung bereits einen Plan B für die Vereine vorweisen könne, damit diese baldige Veranstaltungen stattfinden lassen können.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Lüftungsanlage in der Gückauf-Halle abgeklemmt sei und erneuert werden müsse. Des Weiteren werde man versuchen wenigsten den Gymnastikraum benutzbar zu machen. Hierzu wurde eine Elektrofirma beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende: Bernd Huf

Die Mitglieder:

Protokollführer: Sabrina Gress